

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Kassalen überall nur:
22½ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden ana-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von D. Kirchner,
Universitätsstraße, Gewandhaus No. 4.
In Magdeburg in der Kreuz-
schen Buchhandlung, Breite-
weg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Unter Verantwortlichkeit der Verlags-Expedition
mitherausgegeben von Dr. Schadeberg.

Die für den Courier bestimmten Mittheilungen, Sendungen u. dergl. bittet man, wie bisher, an die Expedition des Couriers
(bei Schwesefke) zu richten.

No. 18.

Halle, Mittwoch den 22. Januar
Hierzu eine Beilage.

1845.

Das 3te Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben
wird, enthält: unter

Nr. 2536. Die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 27. Decbr. 1844,
betreffend die Stellung der Landtags-Kommissarien zu
den ständischen Ausschüssen und die Ernennung der Stell-
vertreter für die Landtags-Kommissarien; und

„ 2537. Die Verordnung, betreffend die Einführung des Gesetzes
vom 28. Februar 1843. über die Benutzung der Privat-
Flüsse in dem Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu
Köln, d. d. den 9. Januar l. J.

Berlin, den 20. Januar 1845.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Deutschland.

Berlin, d. 18. Jan. Die Wirkungen des gegen den
Eisenbahn-Aktien-Schwindel erlassenen Gesetzes, anfänglich so
tief und erschütternd, haben sich nach und nach fast gänzlich
verloren, und die Spekulationswuth ist eben so arg wie vor-
her. Der durch diese Verhältnisse herbeigeführte üble Zustand
unserer Börse hat, wie mit Bestimmtheit versichert wird, aufs
Neue die Aufmerksamkeit der Regierung erregt, und es sind
wiederum Vorschläge gemacht worden, dem den Kredit unter-
grabenden Treiben ein Ende zu machen. Man erwartet dem-
nach die Publikation eines neuen Gesetzes, welches die Speku-
lation in ausländischen Eisenbahnpapieren einer noch strengern
Kontrolle unterwirft. Wie es heißt, werden diese Papiere den
spanischen Staatspapieren fast gleichgestellt werden, in wel-
chen bekanntlich gar kein Spiel Statt finden darf. Ueber die
Art und Weise, wie die zu den noch zu erbauenden Eisenbah-
nen nöthigen Kapitalien herbeigeschaft werden sollen, ist noch
nichts festgesetzt; man hofft indessen immer noch, wenn dazu
auch nur noch wenig Aussicht vorhanden ist, daß dem größern
Publikum nicht die Theilnahme daran wird entzogen werden.
Ziemlich verbreitet ist aber die Ansicht, daß zwei Bankhäuser
das ausschließliche Privilegium auf den Bau der Eisenbahnen
erhalten werden.

Am 17. d. waren es fünfundzwanzig Jahre, daß Se.
Erc. der Herr Staatsminister von Rother der Seehandlung

und der Hauptverwaltung der Staatsschulden als Chef vor-
steht. Die sämtlichen Beamten dieser beiden Institute be-
gingen diesen Tag durch Mittagmahl von 80 Bedecken im
Müllerschen Saal. Der Minister war jedoch durch Unpäß-
lichkeit abgehalten, dabei zugegen zu sein.

Posen, d. 13. Jan. Seit einigen Tagen befindet sich
der katholische Geistliche, Hr. Czarski aus Schneidemühl, in
Posen; er hält sich sehr zurückgezogen. Die Einsegnung sei-
ner Ehe wird nicht, wie vor einiger Zeit aus Schneidemühl
gemeldet worden war, dort, sondern nächsten Donnerstag,
den 16. d. M., in der hiesigen evangelischen Kreuzkirche durch
Hrn. Superintendenten Fischer Statt finden. Von Berlin
aus hat Czarski während seiner Anwesenheit eine goldene Me-
daille als Anerkennung von einem dortigen Vereine erhalten.

Leipzig, d. 17. Jan. Vom Ministerium ist der Be-
scheid in Sachen unseres Glaubensbekenntnisses angelangt.
Wie verlautet, so ist derselbe, wie zu erwarten stand, durch-
aus dem Geiste des Protestantismus angemessen. Es ist be-
kannt, daß vor Jahresfrist die Mehrheit der Geistlichen Leip-
zigs den Beschluß gefaßt hatte, bei der Konfirmation der Kin-
der wieder vom alten, sogenannten apostolischen Glaubens-
bekenntnisse Gebrauch zu machen, nachdem dasselbe 40 Jahre
lang nicht gebraucht worden war; eben so bekannt ist, wie
kräftig sich die Stadtverordneten dagegen erklärten, worauf
die Geistlichen die Sache an die höhere Behörde brachten.
Das Landes-Consistorium hatte darauf ein Gutachten dahin
abgegeben, daß kein Recht vorhanden sei, das apostolische
Glaubensbekenntnis unerläßlich für die Konfirmation aufzu-
stellen; man möge eine Sammlung von Glaubensbekenntnissen
zur Auswahl für die Geistlichen bei der Konfirmation veran-
stalten. Nun erklärt das Ministerium, daß, wo die Gemein-
den das apostolicum begehrten, dies Verlangen anzuerkennen
und demselben zu willfahren sei. Aber es müsse der Ueberzeu-
gung des konfirmirenden Geistlichen freigestellt werden, was
für ein Glaubensbekenntnis er die Jugend wolle ablegen las-
sen, auch ohne ihn an eine bestimmte Sammlung zu verweh-

sen, vorausgesetzt, daß sein Bekenntniß die Grundwahrheiten des Christenthums enthalte. Interessant ist dabei die Mittheilung, daß von den befragten 1100 Geistlichen nur 250 das apostolische Bekenntniß in Anwendung bringen, zumal wenn man bedenkt, daß ein großer Theil dieser 250 gewiß nicht wegen des Glaubensinhalts, sondern des Herkommens halber, aus Ehrerbietung vor dem Alterthum, jener Glaubensartikel sich bedienen. — Man ist nun gespannt, wie es am nächsten Osterfeste die Geistlichkeit halten wird. Mehrere der konfirmirenden Geistlichen sind aus der Zahl derer, die für das alte Symbolum gestimmt haben; die werden also vermuthlich den Kindern, welche von andern Geistlichen nicht auf Grund dieses Symbolums unterrichtet worden sind, dasselbe als öffentliches Bekenntniß abfordern.

Frankfurt a. M., den 16. Januar. Sehr gespannt ist man auf die Entscheidung einer beim Senat von einem hiesigen Wagnermeister, der, Protestant, mit einer Katholikin in der Ehe lebt, gegen einen Kaplan angestellten Klage. Der Kaplan drohte der Frau mit kirchlichen Strafen, wenn sie ihre Kinder nicht katholisch werden lasse und klagte auf Störung des häuslichen Friedens. Der Senat soll diese Klage zur Untersuchung an die gemischte Kirchen- und Schulkommission verwiesen, diese aber sich für inkompetent und erklärt haben, die Sache gehöre vor den Bischof von Limburg, welche Inkompetenz-Erklärung der Senat aber nicht annahm. Man sprach bereits, daß der Kaplan aus der Stadt verwiesen worden sei, allein das Gerücht scheint voreilig zu sein. Das scheint aber sicher zu sein, daß unser Senat durchaus keinen Staat im Staate dulden will.

Schweiz.

Graubünden. Letzten Sonntag wurde von den Kanzeln der katholischen Kirchen ein Rundschreiben des Bischofs verlesen, in welchem derselbe unter Vorgabe, daß die Katholiken in Luzern und in andern Kantonen angefeindet werden, besondere Andachtsübungen, Fasten, Ausstellung des Allerheiligsten u. s. w. anbefiehlt.

Zürich. Aus zuverlässiger Quelle können wir melden, daß ohne allen Zweifel in den nächsten Tagen die Einberufung einer außerordentlichen Tagung vom Vororte beschlossen werden wird. Im Regierungsrath ist man über die Nothwendigkeit dieser Maßregel durchaus einig. Um so mehr darf man hoffen, daß von keiner Seite her der Landfrieden gestört und das Gerücht, nach welchem ein abermaliger Einfall von Freischaaren in den Kanton Luzern zu besorgen wäre, sich nicht bestätigen wird.

Frankreich.

Paris, d. 15. Jan. Die Pairskammer hat gestern die Debatte über das Adresseproject fortgesetzt; das Interesse hat nachgelassen; Montalembert's Rede zur Vertheidigung der Kirche und des Clerus (schon am 13. Januar begonnen und am 14. zu Ende gebracht), so kunstvoll sie war, konnte die Aufmerksamkeit nicht fesseln; man ist jetzt zu sehr auf einen Punkt gespannt: das zu offenem Ausbruch gekommene Zerwürfniß zwischen Molé und Guizot.

Die angeregte Schließung der Jesuitenklöster in Frankreich, welche stattfinden sollte, ist nach einer längern Berathung im Ministerrath wieder aufgegeben worden. Die Jesuiten besitzen nämlich ihre Häuser, Grundstücke und sonstiges unbewegliches Eigenthum nicht auf ihren, sondern auf einzelner Privatpersonen Namen; sie genügen hierdurch dem Wortlaute der Ordnonnangen vom Jahr 1828. Ferner verbietet das

Gesetz den Jesuiten in Frankreich, Institute zu bilden oder Unterricht zu ertheilen, aber nicht in Frankreich zu leben. Da man also, um ihnen beizukommen, aus dem Kreise der Gesekhmäßigkeit hätte herausgehen müssen, so ward die erwähnte Absicht wieder aufgegeben.

Der Bericht der Adresscommission der Deputirtenkammer wurde heute in Gegenwart des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten vorgelesen; er ist klar und bestimmt im Sinne des Ministeriums abgefaßt. Die Commission stimmt der Politik des Ministeriums in Betreff von Marocco und Otaheit ganz bei. Sie fügt aber wegen des Untersuchungsrechts einen bedeutendern Satz bei, als voriges Jahr. Von der Dotation ist in der Adresse keine Rede. Morgen wird der Bericht der Kammer vorgelegt.

Großbritannien und Irland.

London, den 10. Januar. Der Leeds Mercurj zeigt an, daß der bekannte Konsul Pritchard in nächster Woche auf seinen neuen Konsulatsposten, den Samoas- oder Navigators-Inseln abgehen werde, und giebt zu verstehen, daß, da die Gesellschafts-Inseln nur 20,000 Einwohner, die Navigators-Inseln aber 60,000 Einwohner zählen, diese Bezeichnung des Konsuls als eine Auszeichnung zu betrachten sei. Uebrigens soll derselbe schon vor seiner Vertreibung von Otaheit zu diesem neuen Posten ernannt worden sein.

Amerika.

Zu Liverpool sind am 11. Januar Berichte ansehenden Inhalts aus New York vom 24. December eingelaufen. Präsident Tyler, dem die Annexion des Gebiets von Texas, verbunden mit der Aussicht auf einen Krieg mit Mexiko, sehr am Herzen zu liegen scheint, hat unterm 19. December eine zweite Botschaft an den Congress gerichtet. Die gespanntesten Verhältnisse zwischen der mexikanischen Regierung und der executiven Gewalt der Vereinten Staaten werden darin ausführlich besprochen; man erfährt Näheres über den gereizten Notenwechsel zwischen dem Gesandten der Union, Herrn Shannon, und dem mexikanischen Minister Rejon; der Präsident findet das Verhalten seines Agenten durchaus in der Ordnung, den mexikanischen Kanzleistyl aber so verlegend für die Ehre der Vereinten Staaten, daß man wohl befugt wäre, strenge Ahndung eintreten zu lassen. Tyler will jedoch nicht sofort zu Feindseligkeiten rathen, sondern empfiehlt nur die Annexionsfrage zu ernstlichster Erwägung und rascher Entscheidung.

Bermischtes.

— Vor einiger Zeit schon war auf der Guano-Insel Schaboe in einer Tiefe von 20 Fuß die also vermuthlich Jahrhunderte dort gelegene, mumienartig wohlerhaltene Leiche eines Affen gefunden worden; auf dem kürzlich in Liverpool von Schaboe angekommenen Schiffe Colchester hat aber der Kapitain Withers einen menschlichen Leichnam mitgebracht, der eine vortrefflich erhaltene Mumie darstellt, um denselben wissenschaftlich untersuchen zu lassen. Es ist die Leiche eines 1791 dort begrabenen portugiesischen Matrosen Christ. Delano, wie auf einer Fahndaube zu lesen war, die man mit in der Hängematte fand, in welche er gehüllt war. Auch diese und anderes Leinen ist noch unverfehrt, dagegen verfielen die an der Leiche befindlich gewesenen wollenen Kleidungsstücke bei der Berührung in Staub.

Zweig-Verein

der Gustav-Abolph-Stiftung für Halle und die Umgegend.

Mit Bezugnahme auf die gegen das Ende des verflossenen Jahres von uns veröffentlichte Mittheilung und mit Hinblick auf die nahe bevorstehende Jahres-Verammlung unsers Zweig-Vereins, in welcher auch über die eingegangenen Beiträge und deren Verwendung theils Rechnung gelegt, theils weiterer Beschluß gefaßt werden soll, richten wir an die Bewohner unsrer Umgegend, welche ihre Beiträge noch nicht eingesandt haben, die Bitte, uns dieselben baldmöglichst zugehen zu lassen. Bereits eingeschickt wurden Beiträge von:

Hrn. Cantor Werner in Heiligenthal	—	Thlr. 20	Sgr. —	Pf. —
den Schulkindern daselbst	1	—	15	—
der Gemeinde Kütten	10	—	13	—
der Gemeinde Drobitz	4	—	20	—
den Gemeinden Niemberg und Plösnitz	10	Thlr. 22	Sgr. 6	Pf. —
Hn. Pastor Biedermann in Schiepzig	1	—	—	—
der Gemeinde Braunsdorf bei Freiburg	4	—	6	—
den Gemeinden Brachstedt, Hohen,				

Wurp und Eismannsdorf . . . 9 — 22 — 3 —
 Außerdem gingen hier in Halle, wo eine Collecte in Umlauf ist, welche binnen Kurzem geschlossen werden wird, noch ein von:

dem Gesellen-Verein	4	Thlr. 12	Sgr. 1	Pf. —
Hrn. Pastor Steinhäusen zu Langennaundorf				
Mehrbetrag von vorher eingesandten Insertionsgebühren für 1 Anzeige im Courrier	—	—	17	—
Hrn. Candid. Schwender	—	—	10	—

Wir danken den freundlichen Gebern herzlichst und bemerken hier noch, daß der mitunterzeichnete Kassirer, Dr. Schwetschke, stets bereit sein wird, die dem Vereine zugebachten Beiträge gegen Quittung in Empfang zu nehmen.

Halle, den 20. Januar 1845.

Der Vorstand des Zweig-Vereins zur Gustav-Abolph-Stiftung für Halle und die Umgegend.

Dr. Thilo, Vorsitzender. Nummel, Secretair.
 Dr. Schwetschke, Kassirer.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 20. bis 21. Jan.

Im Kronprinzen: Die Hrn. Kaufl. Traun a. Hamburg, Hering a. Frankfurt, Fürst a. Hamburg, Freiberg a. Bruchsal, Widder a. Berlin, Röder a. Bremen, Kunst a. Aachen. Hr. Reallehrer Büsch a. Goswig. Hr. Dr. Gutmann a. Goslar. Hr. Steuercollegienrath Findler a. Bisingen. Hr. Mechanikus Drechsel a. Erdmannshausen.

Stadt Zürich: Hr. Offic. Baron v. Reischwig a. Stralsund. Hr. Rent. v. Buchow a. Breslau. Hr. Kaufm. Wenderoth a. Paris. Hr. Patrif. Dubois a. Braunschweig. Hr. Schausp. Ludwig a. Kassel. Hr. Feldjäger v. Hagen a. Annaburg. Die Hrn. Kaufl. Müller a. Nordhausen, Volpert a. Anstedt, Ehrmann a. Frankfurt, Feuerlein a. Stuttgart, Krug a. Magdeburg. Hr. Bürgermeist. Seifing a. Brehna.

Englischer Hof: Hr. Partif. Lauter a. Stuttgart. Hr. Fabrik. Baumann a. Apolda. Hr. Hauptm. Schmidt a. Erfurt. Hr. Kunstgärtner Pepsold a. Gotha. Hr. Kaufm. Schröder a. Stettin.

Goldnen Ring: Hr. Reg.-Conduct. v. Mintwig a. Merseburg. Hr. Amtm. Winter a. Bielefeld. Hr. Musik. Bruno u. Hr. Kaufm. Benda a. Berlin. Hr. Kaufm. Dehser a. Leipzig.

Goldnen Löwen: Hr. Partif. Baron v. Langenhein a. Danzig. Hr. Refer. v. Serch a. Berlin. Hr. Dr. med. Rupp u. Mad. Herrnsleben a. Kandelbrück. Die Hrn. Kaufl. Soter a. Magdeburg, Grosse a. Erfurt. Hr. Kunsthd. Binder a. Berlin. Hr. Fabrik. Heise a. Pulsnitz. Hr. Deton. Wiese a. Delitzsch.

Schwarzen Bär: Hr. Fabrikbes. Sandkuht a. Zerbst. Hr. Deton. Markus a. Eisenburg. Hr. Kaufm. Pöit a. Wittenberg. Hr. Secr. Schiller a. Döbenburg.

Stadt Hamburg: Hr. Commerzienrath Köhlig u. Hr. Kaufm. Berner a. Wernigerode. Hr. Fabrik. Martini u. Hr. Mechan. Danziger a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Schuster a. Stettin. Hr. Partif. Rothsmann a. Wesel.

Goldnen Krug: Die Hrn. Kaufl. Sturham a. Schöttmar, Grabert a. Arnburg, Marcus a. Gernrode. Hr. Maschinenmtr. Ehrhardt a. Dresden. Hr. Deton. Stnoig a. Anspach. Hr. Prediger Langert a. Merseburg. Hr. Fabrik. Altenbörfer a. Breg.

Zur Eisenbahn: Hr. Conditior Baune a. Sangerhausen. Hr. Bau-Conduct. Stöhe a. Eberswalde. Hr. Schiffsz. Capit. Wollwich a. Hamburg. Die Hrn. Kaufl. Kündner a. Mainz, Eilkenstein a. Ebersfeld, Gallert a. Aachen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 20. Jan.

Fonds.	Sf.	Pr. Cour.		Actien.	Sf.	Pr. Cour.		Germ.
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.	
St. Schldsch.	3 ¹ / ₂	100 ¹ / ₄	99 ³ / ₄	Berl. Potsd.	5	—	194 ³ / ₄	
Preuß. Engl.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	—	
Oblig. 30.	4	—	—	Magd. Leipz.	—	—	—	
Präm. Sch. d.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	—	103 ¹ / ₂	
Seehandl.	—	94 ¹ / ₂	93 ⁵ / ₈	Berl. Anhalt.	—	—	151	
Kur- u. Km.	—	—	—	do. do. P. Dbl.	4	102 ³ / ₄	—	
Schldsch.	3 ¹ / ₂	—	99 ¹ / ₈	Düss. Elberf.	5	—	96 ¹ / ₂	
Berl. St. Dbl.	3 ¹ / ₂	100 ¹ / ₄	99 ³ / ₄	do. do. P. Dbl.	4	—	98 ¹ / ₄	
Dnj. do. i. Th.	—	48	—	Rheinsche	5	92 ¹ / ₂	91 ¹ / ₂	
W. Pr. Pfbr.	3 ¹ / ₂	99	98 ¹ / ₂	do. do. P. Dbl.	4	99 ¹ / ₄	98 ³ / ₄	
Grßh. Pos. do.	4	—	103 ³ / ₄	do. v. Et. gar.	3 ¹ / ₂	96 ¹ / ₄	—	
do. do.	3 ¹ / ₂	98	97 ¹ / ₂	Berl. Frankf.	5	—	—	
D. Pr. Pfbr.	3 ¹ / ₂	—	100	do. do. P. Dbl.	4	—	—	
Pomm. do.	3 ¹ / ₂	100 ³ / ₈	99 ⁷ / ₈	Oberschlef.	4	120 ¹ / ₂	119 ¹ / ₂	
R. u. Nm. do.	3 ¹ / ₂	100 ³ / ₄	—	do. L. B. veing.	—	110 ¹ / ₂	—	
Schlef. do.	3 ¹ / ₂	99 ³ / ₄	—	B. Stett. L. A.	—	125 ¹ / ₂	124 ¹ / ₂	
Goldal marc.	—	—	—	do. do. L. B.	—	125 ¹ / ₂	124 ¹ / ₂	
Frdrchsdr.	—	13 ⁷ / ₁₂	13 ¹ / ₁₂	Magd. StbR.	4	111 ¹ / ₄	—	
Ant. Gotbm.	—	—	—	B. Schw. Fr.	4	—	—	
à 5 Thlr.	—	11 ² / ₄	11 ¹ / ₄	do. do. P. Dbl.	4	—	—	
Disconto.	—	3 ¹ / ₂	4 ¹ / ₂	Bonn Köln.	5	—	—	

Leipzig, d. 20. Jan.

Staatspapiere.	Anges. boten.	Gesucht.	Staatspapiere.	Anges. boten.	Gesucht.
			Actien excl. 3inf.		
R. S. Steuer-Cred.			R. Pr. St. Schldsch.		
Kassensch. à 3 ⁰ / ₁₀ im			à 3 ¹ / ₂ 0/10 in Pr. St.		
14 1/2 f.			pr. 100	—	99 ³ / ₄
von 1000 u. 500 f.	94	—	Hamb. Feuerf. Antl.		
kleinere	—	96 ¹ / ₂	à 3 ¹ / ₂ 0/10 (300 Mk.)		
R. S. Kamm.-Cred.			Boo. = 150 f.	96	—
Kassensch. à 2 ⁰ / ₁₀ im			R. R. Destr. Metall.		
20 fl. f.			pr. 150 fl. Conv.		
v. 500, 200 u. 50 f.	—	—	à 5 ⁰ / ₁₀ lauf. Zinsfem		116
R. S. Randrentendr.			à 4 ⁰ / ₁₀ à 103 ⁰ / ₁₀ im		105 ¹ / ₄
à 3 ¹ / ₂ 0/10 i. 14 1/2 f.			à 3 ⁰ / ₁₀ 14 f.		81
v. 1000 u. 500 f.	98 ¹ / ₂	—	Act. d. W. B. pr. St.		
kleinere	—	—	à 103 ⁰ / ₁₀ . . .	—	1140
R. Preuß. Steuer-			Leipz. Bank-Actien		
Credit-Kassensch. à			à 250 f. pr. 100	—	158
3 ⁰ / ₁₀ im 20 fl. f.			Leipz. Dresd. Eisenb.		
v. 1000 u. 500 f.	97	—	Act à 100 f. pr. 100	—	134 ³ / ₄
kleinere	—	—	Sächsisch-Baier. do.		
Leipz. Stadt-Oblig.			pr. 100	97 ¹ / ₂	—
à 3 ⁰ / ₁₀ im 14 1/2 f.			Sächsisch-Schlef. do.		
v. 1000 u. 500 f.	94 ¹ / ₂	—	pr. 100	—	108 ¹ / ₂
kleinere	—	—	pr. 100	—	—
Leipz. Dresd. Eisenb.			Magd. Epz. do. incl.		
P. Dbl. à 3 ¹ / ₂ 0/10	107 ³ / ₄	—	Div. Sch. do. pr. 100		184 ¹ / ₂

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.)

Magdeburg, den 20. Jan. (Nach Wispeln.)

Weizen	32	—	35	f.	Serke	27	—	29	f.
Roggen	—	—	—	f.	Pasir	15	—	16 ¹ / ₂	f.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 20. Januar; 24 Zoll unter 0.

Bekanntmachungen.

Der Eigenthümer eines mir zugekauften Jagdhundes von brauner Farbe, kann denselben gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren in Empfang nehmen bei

Halle, den 18. Januar 1845.

Hartmann,
Speisewirth auf dem Königl. Pädagogium.

Holz-Auction.

Donnerstag den 30. Januar c. sollen in dem zum Rittergut Pöplitz gehörigen Forstreviere, dem Quersteck, ohnweit der Burgkenniger Grenze und der Bitterfelder-Oranienbäume, Straße gelegen, circa 500 Stück Kieferne Brett- und Baustämme auf dem Stamme, von früh 9 Uhr an, meistbietend verkauft werden. Bei der Erstehung muß der vierte Theil des Kaufgeldes angezahlt werden. Die näheren Bedingungen werden im Termine selbst bekannt gemacht.

Pöplitz, den 20. Januar 1845.

Schinksch, Förster.

Heute Abend Pökelknochen mit Meerrettig bei
Hummelmann.

Dampf-Caffee,

in ausgezeichnet schöner Waare, à Pfund 12 und 10 Sgr., empfing und empfiehlt

A. W. S. Schulze.

Beste weiße Seife, à Pfund 4 Sgr. 6 Pf., hell und sparsam brennende, reine Talg-Lichte verkauft

A. W. S. Schulze,
gr. Ulrichstraße Nr. 49.

Einen Cezar- und Druckerlehrling braucht
Ruff.

Theater in Halle.

Mittwoch den 22. Jan. Zum ersten Male:
Belisar, heroisch-tragische Oper in 4 Akten von Donizetti.

Billets zu Duzenden, halben Duzenden und einzeln, sowie auch Billets für die Herren Studirenden, sind im Theaterbureau (Gasthof zur Stadt Hamburg, Nr. 21) zu nachstehenden Preisen zu haben:

Parquet und Parterre-Logen à Duzend zu 4 Thlr., einzeln 11 Sgr.
Erster Rang, Seiten-Logen à Duzend zu 3 Thlr. 15 Sgr., einzeln 9 Sgr.

Dr. Fr. Lyncker.

Es sind mir zwei große, weiß und braun gezeichnete Jagdhunde zugekauft; der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren und Futterkosten wieder abholen lassen in Wörmlich bei Witsching.

Contract-Ankauf von Kunkelrübren.

Die Herren Oekonomen der Stadt und Umgegend, welche zu nächstem Herbst Kunkelrübren für unsere Fabrik zu bauen wünschen, ersuchen wir nun möglichst bald nähere Rücksprache mit uns zu nehmen.

Die Direction der Hallischen Zuckerriederei-Compagnie.

~~~~~  
Sonntag den 26. Januar laubet zum Pfannkuchensest und Tanzmusik Gergebenst ein Weniße in Kattau  
~~~~~

Eine neumilchende Kuh mit dem Kalbe und ein fettes Schwein steht zu verkaufen bei
Bernstein
in Passendorf.

Mittwoch giebt's frische Pfaunkuchen bei Kühne auf der Maille.

2000 und 500 Thaler sind auszuleihen durch Kuckenburg No. 285.

Lebens-Versicherung.

Die Königl. Sächs. conc. Lebensversicherungsgesellschaft zu Leipzig hat mich zu ihrem Agenten für hiesigen Ort und Umgegend ernannt, und bin ich zu unentgeltlicher Verabfolgung der Statuten und sonstiger Auskünfte: Ertheilung, sowie zu Annahme und Beförderung von Anträgen stets bereit.

Dividende pro 1845 20 Procent.

Der Actuar Francke in Osterfeld.

Seringe

im Ganzen und Einzelnen, in frischer Zubereitung zu auffallend billigen Preisen, auch die beliebten Lachsseringe empfiehlt Wolke.

Zwei starke Zug-Pferde, 10, und 12jährig, sind auf dem Amte Helbra bei Eisleben zu verkaufen.

Pfeifenköpfe mit Joh. Mönge's Portrait empfiehlt

Friedr. Ant. Spieß,
Rauische Str.

Dank.

Herr Kreisphysikus Dr. Rothmann hat mich in meiner langwierigen und höchst schmerzhaften Krankheit mit aufopfernder Sorgfalt behandelt. Da jetzt das Uebel — die Brandrose — trotz meines Alters vollkommen beseitigt ist, fühle ich mich in meinem Gewissen gedungen, dem Herrn Dr. Rothmann meinen innigsten Dank zu sagen, und wünsche, die Borschung wolle denselben zum Segen der Kranken noch recht lange erhalten.

Helbra, am 18. Januar 1845.

G. Mertens.

Zum künftigen Sonntag als den 26. Januar ladet zum Pfannkuchenschmaus ganz ergebenst ein
G. Thielcke,
Restauration bei Nienberg.

Ein guter Bulle, zur Fortzucht tauglich, wird zu kaufen gesucht vom Rittergute Canena bei Halle.

Schmiede-Verkauf.

Eine Schmiede ist zu verkaufen in Guttenberg bei Halle. Nähere Auskunft ertheilt Andreas Heinemann daselbst, oder der Schmiedemstr. Stein in Klein-Liebenau.

Theater in Delitzsch.

Freitag den 24. Jan.: **Er muß aufs Land**, Lustspiel in 3 Akten.

Montag den 27. Januar: **Köck und Guste**, Singspiel von Friedrich. — Vorher: **Der Weiberfeind**, Lustspiel von Bendix.

Fr. Ganz.

Am 19. d. M. sind zwei junge weiße Hühnerhunde mit braunen Flecken abhanden gekommen, und wird vor deren Ankauf hiermit gewarnt. Wer dieselben zurückringt, erhält eine angemessene Belohnung auf dem Rittergute Venkendorf bei Holleben.

Venkendorf, den 20. Jan. 1845.

Ein neuer, einspänniger Leiterwagen mit eisernen Achsen steht zu verkaufen, und ein Bursche kann unter billigen Bedingungen jetzt oder zu Ostern in die Lehre treten beim Schmiedemstr. Senff in Halle, gr. Ulrichstr. Nr. 7.

Einen Lehrling von guter Erziehung sucht jetzt oder zu Ostern B. Schmidt, Klempnermeister am Moritzthor.

Beilage

Mittwoch, den 22. Januar 1845.

Die Provinzial-Synode in Magdeburg,

im November und December 1844.

(Aus der Magdeb. Zeitg.)

(Fortsetzung.)

Wir kehrten von der Aufgabe, die uns geworden, tief bewegt, in den Versammlungsort zurück, und beschränkten uns für diesen Tag darauf, den Inhalt der Vollmachten mit dem Bestande der Versammlung zu vergleichen.

Die erste Sitzung (18. Nov.) vollzog zusehender in ganz freier Weise die Constatirung des Moderaments durch Stimmentel. Zum Assessor wurde der Director des Prediger-Seminars in Wittenberg, Superintendent und Consistorial-Rath Dr. Heubner, zum Scriba der Pastor A. Krüger aus Schenkenberg erwählt; jenem wurde der Ober-Pfarrer Professor Dr. Franke aus Halle, diesem, dem Scriba, wurden der Stifts-Superintendent Frobenius aus Merseburg und der Superintendent D. Sichel aus Ahdorf als Stellvertreter und Beistände zugeordnet. Die Ergebnisse dieser Wahlen als sehr glückliche zu betrachten, hat die Synode im Laufe ihrer Verhandlungen täglich Veranlassung gehabt, und die so in Wirksamkeit gesetzten Kräfte haben, wie auf dem Arbeitsfelde redende Zeugnisse, so in den Gemüthern heilsame und wohlthuende Eindrücke zurückgelassen.

Nachdem die Versammlung durch ihren Präses eine ausführliche Uebersicht über den Inhalt und die Hauptrichtung der im vorigen Jahre von den Kreis-Synoden aufgenommenen und eingereichten Protokolle erhalten und auf diese Weise sich mit den Voracten in Zusammenhang gesetzt hatte, nahm die eigentliche Berathung, der Ordnung der oben gedachten elf Haupt-Abschnitte folgend, ihren Anfang.

I. Die Verhandlung über etwaige Vermehrung der seelsorgerischen Kräfte bot, nach dem Bedürfnisse unserer Provinz bemessen, ein allgemeineres Interesse nur in so fern dar, als die Begriffe von Parochialzwang und Parochialzuweisung scharf geschieden wurden. Indem man die letztere nicht bloß in bürgerlicher Beziehung für nothwendig, sondern auch in kirchlicher für heilsam und conservatorisch halten mußte, erkannte die überwiegende Mehrheit, daß der eigentliche Parochialzwang mit dem Grund-Charakter der evangelischen Kirche sich nicht vereinigen lasse, und daher, wenn auch nicht in seinem Fortbestehen ohne Weiteres anzufechten, doch von neuen Institutionen möglichst fern zu halten sei.

II. Das Kapitel von der inneren Vermehrung der seelsorgerischen Kräfte führte zunächst die Erörterung desjenigen Kommissions-Berichtes herbei, welcher über die Bildung der Kandidaten der Theologie in wissenschaftlicher und in praktischer Hinsicht erstattet worden war. Nicht verkennend, daß schon auf dem Wege, welcher durch das Gymnasium und durch die Universität in den geistlichen Berufsvorhof führt, der theologische Sinn und ein ächt geistlicher Charakter Grundzüge und Nahrung empfangen können und sollen, hielt es doch die Synode nicht bloß, im Einklange mit der Kommission, für bedenklich, theils die Fähigkeit zu diesem Beruf von einem Gymnasial-Zeugniß unbedingt abhängig zu machen, theils die Theologie Studirenden auf der Universität in den Schranken irgend eines obligatorischen Kirchenverbandes fest zu halten; sondern sie sprach sich überhaupt mit großer Majorität dahin aus, daß jede sittlich religiöse Beaufsichtigung der künftigen Theologen auf Gymnasien und Universitäten, welche von der pflichtmäßigen seelsorgerischen Ueberwachung der übrigen Schüler und Studirenden sich specifisch unterscheiden sollte, die freie Entfaltung des Gemüths zur Wahrhaftigkeit und Treue beeinträchtigen werde, und daher ernstlich zu widerrathen sei.

Die praktische Vorbereitung für den Predigerberuf unter der Leitung und in dem Amtekreise wissenschaftlich gebildeter und erfahrungsreicher Geistlichen wird andern öffentlichen Veranstaltungen vorgezogen, und nur beantwortet, daß jede unfreiwillige Belastung der Geistlichen und jede zwangsweise Verpflichtung der Kandidaten fern gehalten und die Beschaffung der nöthigen Mittel der Obforge des Staats empfohlen werden möge.

Die Anstellung ordinirter Hülfsprediger namentlich zur Seite eines Ephorus, und in Gegenden, in welchen die Pfarrsysteme

eine weite Ausdehnung haben, und die Prediger auch wohl für Evangelische in der Diaspora sorgen müssen, ist nach allgemeinem Dafürhalten dringendes Bedürfnis, und empfiehlt sich ebenfalls als ein vorzügliches Bildungsmittel der Kandidaten.

Auch die Erhaltung und Erhebung des geistlichen Standes, theils auf dem Gebiete der Wissenschaft durch geordnete und gemeinsame aber freie Strebungen und Arbeiten, theils auf dem schmalen Pfade vorleuchtender Sittlichkeit, durch brüderliche, aber die Formen eigentlicher Sittengerichte vermeidende Anfassung, trat, von einer Kommission eingeleitet, in den Kreis anregender Verhandlungen ein, und besonders herzliche Aufnahme fand, in der ersteren Beziehung, die Mahnung eines väterlichen und wohlverfahrenen Mannes, daß das Studium der heiligen Schrift, in unsern Tagen oft durch zerstreutes Wiedlesen gefährdet, vorzugsweise mit Ernst und Gründlichkeit betrieben werden möge. Hier auch war es, wo, einem besonderen Antrage zu Folge, die Betrachtung auf den Ton gewisser theologischer Kontroversen hienach hinlenkt wurde, welche von persönlichen Invidien sich nicht frei erhalten und durch auffallende Färbung die Aufmerksamkeit der Gemeinden in unerbaulicher Weise erregen. Die Synode wollte zwar ein entscheidendes Richteramt hierüber sich nicht anmaßen; aber die Erscheinung selbst beklagend, gaben sich die Glieder derselben das Wort, in ihren Kreisen durch jedes geeignete Mittel dergleichen ungemessenen Ausbrüchen des Eifers entgegen zu treten.

Was über die Mißstände bei Pfarrwahlen und Lokalproben, ingleichen über das dem Wesen der Kirche nicht entsprechende Ausbedingen von Reversen der Patrone zur Berathung kam, mag hier, als ein mehr Neuferliches, eben so übergangen werden, wie die Wünsche der Synode hinsichtlich der Bevorzugung der Militairgeistlichen bei Beförderung, und hinsichtlich des Untersuchungs- und Straf-Verfahrens gegen unwürdige Geistliche und Schullehrer.

Von tiefem und weitgreifendem Interesse mußte dagegen der Abschnitt für Alle sein, welcher in der Zusammenstellung sub II. die Ueberschrift führt: über Reinheit und Einheit der Lehre. Es liegt aber in der Natur der auf diese Veranlassung angeregten, auf das Gebiet der wissenschaftlichen Theologie gehörenden Fragen, daß die Verhandlung derselben, welche mit Gründlichkeit und mit nicht verletzter Würde des Gegenstandes und der Personen hat geführt werden können, mit der erwünschten Vollständigkeit und Deutlichkeit hieher zu übertragen nicht möglich ist. Gleichwohl berührt unstreitig gerade dieser Gegenstand die Theilnahme sehr vieler unserer Leser auf eine ganz innerliche Weise, und wir können uns daher, gerechten Erwartungen gegenüber, doch nicht versagen, gewisse Hauptzüge dieser Erörterungen unter dem billigen Vorbehalt mitzutheilen, daß dieselben in der hier gewählten Fassung als Vorderfälle zu wissenschaftlichen Consequenzen nicht gebraucht werden dürfen.

Es komme, das sah man alsbald ein, auf die Beantwortung folgender Fragen an:

1. in welcher Ausdehnung unterliegt die Lehre der kirchlichen Aufsicht?
2. nach welchem Maße ist die Reinheit der Lehre zu beurtheilen?
3. welche Vorschläge können gemacht werden zur Bewahrung der Einheit der Lehre?

Eben so wurde man sich unter den ersten Beleuchtungen, welche auf diese Untersuchungen fielen, dessen ganz klar bewußt, daß kein Anwesender durch seine Stellung und durch sein Mandat ermächtigt sei, an dem Bestande der kirchlichen Lehre etwas zu verändern, oder neue Normen für die Lehre zu formuliren; daß es vielmehr lediglich darauf ankomme, das Verhältniß zu ermitteln, in welches unter den kirchlichen Bewegungen der Zeit das theologische Wissen und Gewissen der Einzelnen, jenen Fragen gegenüber, getreten sei; ferner eine Anschauung zu gewinnen von der Gruppierung, welche nach diesem Gesichtspunkt auf dem Bilde der ganzen Versammlung erscheine, und endlich in der etwa obwaltenden Verschiedenheit das Herz und Leben verbindende Gemeinsame zu erfassen und festzuhalten.

Es folgte hieraus von selbst, daß, weil derartige Erklärungen das Gewissen berühren, eine einzige Stimme so viel gelten könne, als einhundert siebenundachtzig, und daß man mithin nicht daran den-

ken dürfe, durch Debatten über obige drei Fragen auf einen Abschluß der Sache durch Majorität zu kommen.

Hierauf blieb nichts weiter übrig, als nach gewissen Hauptrichtungen besondere Commissionen zu bilden, von denen jede im Sinne ihrer Gemeinschaft die Beantwortung der vorgedachten Fragen sich zur Aufgabe machen sollte; demnächst aber, und nach gewonnener Selbstverständigung, den Grund, auf welchem Alle noch stehen geblieben, und die Uebergänge von einer Seite zur andern in sorgfältige Betrachtung zu nehmen.

Von den sehr anziehenden und weit ausgeführten Erörterungen, unter welchen es zu einer bestimmten Gruppierung der versammelten Synodalen kam, hat das Protokoll reichhaltige, die Sorgfalt und den Fleiß des Scriba befundende Erinnerungen aufbewahrt. Wir beschränken uns hier auf die Resultate.

Während Alle die heilige Schrift als Basis der evangelischen Kirche anerkannten und bekannten, ging über diesem Fundamente eine Sonderung zunächst in zwei Theile vor, als das normative Ansehen der heiligen Schrift charakterisirt wurde.

Der kleinere Theil der Versammlung erklärte sich mit Bestimmtheit für die totale und unbedingte Geltung des historischen und dogmatischen Inhalts der heiligen Schrift des alten und des neuen Testaments, und bildete aus seiner Section (A.) die erste Commission.

Die Uebrigen sämmtlich fanden ihren Vereinigungspunkt in dem Grundsatz, die Norm des evangelischen Glaubens und Lebens sei der Gehalt der heiligen Schrift, und zwar des alten Testaments, in sofern dasselbe auf Christum hinweist, und des neuen Testaments, in sofern dasselbe auf Christum zurückweist.

Als diese größere Abtheilung der Lösung ihrer Aufgabe durch Bildung einer Commission näher treten wollte, suchte sie das Bedürfnis, sich zu diesem Behufe noch einmal zu sondern in solche Befenner (B.), welche das materiale Prinzip der evangelischen Kirche, den lebendigen Christus, in welchem wir haben die Rechtfertigung durch den Glauben, als maßgebend betrachten, in solche (C.), welche, ohne diesem Prinzip zu widersprechen, als Norm nur das in der heiligen Schrift enthaltene Gotteswort, bewahrt durch den in der Kirche lebenden Gottesgeist, ansehen und gelten lassen. Demnach wurden aus diesen Fraktionen zwei Commissionen B. und C. gebildet.

Eingedenk der oben gemachten Voraussetzungen, haben die auf diesem Wege entstandenen Abtheilungen in eine Abzählung gegeneinander sich grundsätzlich nicht einlassen wollen. Nicht selten hat man gerade den Männern der Minorität vorzugeweihe herzlichste Hochachtung und Liebe wetteifernd zu erkennen gegeben.

Im Interesse unserer Leser wird hier nur das ungefähre, aus unsicherem Ueberschlag abgenommene Verhältniß der drei Fraktionen angegeben, wonach unter A nicht ganz $\frac{3}{10}$, unter B $\frac{11}{10}$, unter C aber etwas über $\frac{4}{10}$ der Versammlung zu stehen gekommen sind.

Die Erklärung der drei Commissionen konnte erst gegen das Ende der Beratungen in der Synode mitgetheilt werden. Wir lassen sie hier gleich folgen.

A. urtheilt:

Zu 1. Die Lehrer sollen nicht allein in der Predigt und Katechese, sondern auch in Schriften den Lehrbegriff der Kirche nicht bekämpfen, weil es sittlich nicht denkbar ist, daß Jemand innerlich eine andere Ueberzeugung hege, als er in der Predigt ausspricht. Ein Gleiches gilt von den Lehrern in den Schulen und auf den Universitäten, in so fern die Lectern nicht bloß gelehrte Akademiker sind, sondern auch Bildner der künftigen Diener der Kirche. Der wissenschaftlichen Forschung wird keine Schranke gesetzt, sondern nur erwartet, daß sie nicht eine die Kirchenlehre zerstörende Tendenz habe.

Zu 2. Die heilige Schrift ist die einzige Lehrnorm der evangelischen Kirche. Aber die Kirche, als eine besondere Gemeinschaft, bedarf zu ihrer Konstitution und Zusammenhaltung, mit Rücksicht auf die verschiedenen Auslegungen der heiligen Schrift, eines Symbols, welches das Zeugniß ihres Glaubens enthält. Die Lehre ist rein, wenn sie mit dem im Symbol ausgesprochenen Lehrbegriff übereinstimmt.

Zu 3. Zur Erhaltung der Einheit der Lehre dienen: Bildung der Lehrer für die Zwecke der Kirche, Studium der heiligen Schrift, Aufrechthaltung des Ansehens der Symbole auch in den Prüfungen, treuer Gebrauch der Agende, besonders des Glaubensbekenntnisses in der Liturgie und Festhaltung des lutherischen Atheismus im Jugendunterrichte.

B. spricht sich dahin aus:

Zu 1. Der kirchlichen Beaufsichtigung in Beziehung auf die Lehre kann principaliter nur die amtliche Aeußerung unterliegen. Aeußerungen auf wissenschaftlichem Gebiete und

im gesellschaftlichen Kreise, sofern sie der Öffentlichkeit anheimfallen, soll die kirchliche Behörde ins Auge fassen, um zu bemessen, wie sie am Besten einwirken könne, indem es die Pflicht der Kirche bleibt, an jedem abweichenden Blick die Kraft ihres Geistes zu betheiligen.

Zu 2. Norm für die Reinheit der Lehre ist nicht eine bestimmte Fassung des Kerns der heiligen Schrift, wie solche zu irgend einer Zeit buchstäblich hingestellt ist, sondern das lebendige Prinzip der evangelischen Kirche selbst, welches ist der lebendige Christus, in welchem wir die Rechtfertigung durch den Glauben haben.

Zu 3. Als Mittel zur Erhaltung der Einheit der Lehre empfiehlt diese Commission die Verpflichtung, nicht auf die symbolischen Bücher oder auf irgend ein einzelnes Symbol, sondern auf das vorgedachte Prinzip, und zwar sogleich beim Eintritt in den Candidatenstand.

C. giebt endlich nachstehende Erklärung ab:

Zu 1. Unter Lehre wird hier verstanden die in Kirche und Schule amtlich geschehende Mittheilung der christlichen Religions-Wahrheiten, und — die wissenschaftliche Behandlung derselben. Nur in ersterer Hinsicht kann die Lehre einer Ueberwachung, das heißt derjenigen kirchlichen Aufsicht unterliegen, welche in einer wohlgeordneten Presbyterial-Versammlung von der Kirchengemeinde selbst durch deren geeignete Organe geübt wird.

Zu 2. Die Reinheit der Lehre ist zu beurtheilen nach dem in der heiligen Schrift enthaltenen Gotteswort durch den in der Kirche lebenden Gottesgeist.

Die Geltung unserer symbolischen Bücher besteht darin, daß sie Zeugnisse sind von der ersten Gründung und Entwicklung unserer Kirche.

Zu 3. Unter Einheit wird nicht verstanden Einerleiheit in buchstäblicher Auffassung der Lehre, sondern Einigkeit im Geiste. Und diese kann gefördert werden durch Festhalten an dem in der heil. Schrift enthaltenen Gotteswort, durch freie wissenschaftliche Forschung, durch Weckung und Bethätigung christlicher Liebe, und durch zeitgemäße Organisation der Kirche.

Als das Sondern der Synodalen in gewisse Abtheilungen zuerst erfolgt war, (am 23. Nov.) ertönte ein Ruf der Liebe durch die Versammlung: „Theure Brüder! ob wir uns gleich geschieden haben, laßt uns doch festhalten, daß wir nicht geschieden sind! Laßt uns Gott geloben, daß wir uns lieb behalten wollen!“ Und aus einem Munde erscholl ein „Amen“ wie ein Lied im höchsten Chor. — Als die vorstehenden Erklärungen in der Synode vorgetragen und die Abweichungen erkannt worden waren, in denen dem Ganzen gegenüber, das theologische Bewußtsein der Einzelnen betroffen wurde, versuchte es die Wissenschaft, den Mittelpunkt aufzuweisen, in welchem sich Alle unauf löslich vereinigt fanden, und die Mittelglieder bemerklich zu machen, durch welche die verschiedenen Seiten sich berühren. Mit Freude und innigem Danke wurde das von einer vierten Commission unter dem 4. Dec. gewonnene Resultat dieser Bemühungen in dem Kreise der Brüder vernommen, und tiefer noch, als das Gefühl der Liebe, die unaussprechliche Macht des Geistes Christi empfunden, welcher die Einigen heiligt in der Wahrheit. Der Inhalt dieses Vortrags eignet sich wegen seiner Form zur Mittheilung in diesen Blättern nicht. Dagegen lassen wir gern folgen, was das Protokoll vom 4. Dec. als das Urtheil der Gesamtheit über diesen hochwichtigen Gegenstand ausgesprochen hat:

„Die Synode fühlt sich zu der Erklärung gedrungen, daß sie es zwar weder für rathsam, noch für ausführbar erachtet, hinsichtlich des Lehrbegriffs durch Ablassen auf der einen, durch Zuthun auf der andern Seite, ein drittes Allgemeines zu erlangen, und festzustellen, welchem alles Besondere sich unterordne, zumal sie in dem Sehen auf der heiligen Schrift und in dem Glauben an Jesum Christum (den Mittelpunkt der Schrift) ein solches Band besitzt und mit Treue festzuhalten herzlich entschlossen ist; daß sie aber, gekränkt und erpöbet durch das bisherige brüderliche, vom Geiste des Herrn befehlte, und durch keine einzige schmerzliche Erfahrung getrubte Weisammensein, nicht bloß ein großes Vertrauen auf den Ernst ihrer Glieder in Sachen, welche der Seelen Seligkeit betreffen, sondern auch die Hoffnung mitnimmt, das Hinschauen auf die angebotenen Wege der Vermittlung, und hauptsächlich der Geist Gottes, welcher in alle Wahrheit leitet, werde, bei anhaltendem Forschen, demüthigem Gebete und erstem Ringen nach der Heiligung, jedes ihrer Mitglieder vollbereiten, stärken, kräftigen, gründen, und dem Ziele größerer Einigkeit mit der Gesamtheit, wie bereits in der Gesinnung, so auch im Bekenntniß und in der Verkündigung entgegenzuführen, damit das Heil der Seelen gewahrt und die Erbauung der Gemeinde Gottes gefördert werde.“ (Fortf. folgt.)